

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 6

Artikel: Im Zeichen der Nächstenliebe
Autor: Wolfgang, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber Anspruch auf soziale Fürsorge. Es gibt kein grösseres Verbrechen, als ein von Geburt aus sieches Kind in die Welt zu setzen. Die Bevölkerungspolitik von heute arbeitet mit der Quantität des Menschenmaterials; die eugenetischen Bestrebungen gehen auf die Verbesserung der Qualität der Menschen aus.

Wenn dem Tode der Schrecken genommen und das Leben der Menschen materiell und qualitativ gesichert wird, dann fallen die letzten Pfeiler religiöser Bindungen, die zwischen den Menschen bestehen. Die Fragen der Euthanasie und der Eugenetik sind daher für die Freidenkerbewegung indirekt von grosser Bedeutung. *Hartwig.*

Hetzer im Zeichen der Nächstenliebe.

Von O. Wolfgang.

Was soll man vom Glaubensgehalt und Wert einer Lehre halten, die grossmächtig vorgibt, Feindesliebe und Menschenversöhnung gebracht, alle Triebe gebändigt und die sanfte Demut des Kreuzes gepredigt zu haben, die es aber fertig gebracht hatte, mehr als jede andere Religion ihre Anhänger zu fanatisieren und als tolle Meute gegen die Menschheit loszulassen...?

Jedermann wird da sogleich an die Kreuzzüge, Hugenotten-schlachten, Bartholomäusnacht, Waldensergräuel, Ketzler- und Hexenverbrennungen denken. Vielleicht auch an weniger krasse Schlächtereien im Zeichen des »milden Heilands«: etwa den Vater der Pogroms, Bischof Cyrillus von Alexandrien, der dabelbst 40,000 Juden meucheln liess; der römische Präfekt, der dem Rasen Einhalt zu tun versuchte, wurde fast mitumgebracht. Seine Geliebte war die Philosophin Hypatia, die Tochter des Mathematikers Theon. Rasende Mönche rissen sie aus ihrem Wagen, zogen sie nackt aus und lynchten sie in der ... Kirche zu Ehren der gerade bestehenden Fastenzeit! Mit Muscheln kratzten ihr die kannibalischen Pfaffen das Fleisch von den Knochen und warfen die noch zuckenden Glieder ins Feuer!!

Die guten Christen — dies gegen die Lüge, dass die Urchristen ideale Menschen gewesen seien — wüteten lange gegen ihre Konkurrenz, den Mithraismus. Als durch politische Intrigen die Religion des »Nazareners« siegte, erschlugen seine Anhänger ihre mithraistischen Nebenmenschen in bestialischer Weise, vermauerten deren Priester in den Heiligtümern, bis sie umkamen usf. Und der hl. Theodorus steckte den Tempel der Kybele in Amasia (Kleinasien) in Brand, um alle Darinbefindlichen einer »gerechten Strafe« zuzuführen. Weil er selbst dafür eine »gerechte Strafe« erdulden musste, wurde er ein christlicher Heiliger.

Die Römer waren äusserst duldsam; bei ihnen konnte jeder »nach seiner Fassung selig« werden, solange er nicht sozial gefährlich wurde, d. h. also, solange er sich gesellschaftlich einfügte. Das aber wollten die Christen nicht. Wie Paulus im

Korintherbrief (VI, 1 ff.) ausführte, hätte man sich nicht den irdischen Gerichten der »Ungläubigen« zu unterwerfen. Man züchtete demgegenüber eine hochmütige Feindseligkeit gegen den Staat, in dem man lebte, und seine Behörden, solange diese nicht dienstbar gemacht waren.

Wenn im alten Rom den Christen mal wirklich eins auf die Finger geklopft wurde, dann nie wegen ihres Glaubens, sondern stets, weil sie politisch rebellierten, sozial hochmütig sich ausserhalb des Gesetzes stellen wollten.

Aus dem gleichen Grunde wie in Rom konnten die Christen auch in Japan erst leicht Fuss fassen und wurden dann mit Entrüstung vertrieben, als man inne ward, dass sie nicht bloss religiös wirkten, sondern auch gegen die Sicherheit des ihnen nicht untertanen Staates konspirierten.

Auch die Japaner sind im höchsten Masse duldsam. Bei ihnen spielt die Religion eine so untergeordnete Rolle, dass sie wirklich reine Privatsache ist: keine Behörde fragt nach einem Bekenntnis, noch könnte man es sagen, weil jeder an das glaubt, was ihm gerade passt. Die Ostasiaten sind, für unsere Begriffe, religiös geradezu gleichgiltig. Sobald sie aber Christen werden, ist es mit ihrer Gleichgiltigkeit und Sittlichkeit zu Ende: sie toben gegen Andersdenkende ebenso wie ihre Lehrmeister. Ein Beweis, dass hier nicht die Natur der Menschen, sondern jene des Dogmas verantwortlich ist.

Pater Organtino von der Gesellschaft Jesu berichtete im Jahre 1577 aus Japan: »In einem dieser Reiche, wo wir über 4000 Christen haben, deren die Mehrzahl sich dieses Jahr bekehrte, gab uns der Landesherr Erlaubnis, die von der Vožaca-Sekte (d. h. die Ikko-shū von Osaka) zu Christen zu machen.

Wie bedankte man sich? Echt christlich: der Jesuit drang in den Tenjin-Tempel ein, liess durch seine Getauften »die dort befindlichen Statuen wegnehmen, denen die Christenknaben schon die Köpfe abgeschlagen hatten«. Als sich der Priester vor seinen Zuhörern darüber beklagte, wurde er mit Steinen bombardiert, sodass alle aus dem Tempel flohen. »Trotz aller Nachforschungen hat man bis zur Stunde den Steinwerfer nicht entdeckt, und mir scheint es, es waren Engel«, meint der Jesuit mit stillem Hohn (Cartas 398).*)

Am 10. März 1606 berichtete ein anderer Japanapostel, Cirām, an Pater General (aus Nagasaki) von einem Felsen, der einer Inselgottheit geweiht war: »... am Meeresstrand ein mächtiger Felsblock, den die Heiden hoch in Ehren halten. Nach der Ansicht mancher ist er nämlich der Thron oder Sitz, worauf der Cami (= Kami, d. h. Shintō-Gottheit) der nahen Insel auszuruhen pflegt, und darum wagt niemand, ihn zu berühren, um nicht wegen seiner Verwegenheit von den Götzen geschlagen zu werden.

Drei vornehme Christen, die beim Bau eben jenes Bollwerkes beschäftigt waren, begaben sich in Begleitung ihrer

*) Dieses und die folgenden Zitate finden sich im Buche »Sintō« von Jesuitenpater Georg Schurhammer, Verlag K. Schroeder, Bonn, 1923.

eine Möglichkeit, das Schwingende des Menschen zur Erscheinung zu bringen, eine gesteigerte und steigerungsfähige Freude am Dasein Wirklichkeit werden zu lassen. Ob Gesang überhaupt Kunst ist? Drücken wir uns schnell an dieser Frage vorbei. Es wird immer schwieriger, zu sagen, ob es überhaupt Kunst gibt.

Wenn das »Musikalische Neuland« in unserem und W. v. Holländers Sinne bestellt wird, so wird auch diese Frage damit ihre Lösung finden. Wir sind gegen alle Gesangsakrobatik und musikalische Neuerungen, die unser ästhetisches Gefühl verletzen, aber auch gegen den Gesang, dessen Wortinhalt nicht nur die Zuhörer, sondern selbst die Sänger nicht agnoszieren. Nur erlebter Gesang wird die Zuhörer diesen wieder erleben lassen. Kunst? — Singen ist schön — schön zu singen eine Kunst!

Zum Schlusse seiner Abhandlung möchte Herr Leu denen, die dieser Sache skeptisch gegenüberstehen, die Worte des Berliner Professors Jöde entgegenhalten:

»Sehr wohl kann es sein, dass in allen Anfängen bei der teuflischen Fähigkeit unserer Zeit, sich in Werdendes allzu bald und gewandt hineinendenken zu können, das eigentliche Leben in kurzem zur Routine erstarrt. Es besteht aber ebenso die Möglichkeit des Gegenteils, dass hier das Leben langsam, seiner im Tun selbst kaum bewusst, den Weg zu einem neuen Gottesdienst findet; denn wer Musik sagt, nennt einen Gottesdienst, ob er es weiss oder nicht (höllisches Gelächter! Korr.). Wenn aber alles nicht mehr bedeutet, als ein letztes Aufleuchten einer untergehenden Welt, so soll uns das alles nicht hindern, zu versuchen, das Leben aus dem Geiste der Musik neu zu verankern. Für die, die mit Sorgengesichtern dreinschauen und meinen: Die Botschaft hör' wohl, allein mir fehlt der Glaube, für die will ich zum Schluss sagen:

nicht wahr, wenn wir denn einmal untergehen sollen, lasst uns wenigstens versuchen, in Schönheit unterzugehen.«

Wunderbar! — Wenn zu dem Untergang des Herrn Professors und seiner Trabanten musikalische Unterhaltung und bengalische Beleuchtung nicht fehlen, wird er an Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen. Aber es wäre doch zu paradox, der Versuch des Herrn Professors, der zeitlebens seine Musik zum Gottesdienst gemacht. Und dazu noch mit »sorgengesichtigen« Freidenkern unterzugehen (zur Hölle — was?) ist gewiss nicht angenehm und eine Ungerechtigkeit seines Gottes. Warten wir vorderhand das letzte Aufleuchten der untergehenden Welt ab, in welchem Moment dieser Musikpädagoge das Leben aus dem Geiste der Musik neu zu verankern versucht — wenn er nicht zu spät kommt; denn dass hier das Leben langsam, seiner im Tun selbst nicht bewusst (!), den Weg zu einem neuen Gottesdienst findet, scheint uns eine zu gewagte Sache zu sein. Dann müsste jedenfalls auch nach einem neuen Gott, nach einem neuen Himmel und nach einer neuen Bibel Umschau gehalten werden, denn diese alten haben sich nach den neueren Forschungsergebnissen bis heute nicht bewährt. Wirklich teuflisch muss es zugehen, wenn das eigentliche Leben in kurzem zur Routine erstarrt, womit es einen wahrscheinlich (von uns) nie geahnten Abschluss finden würde.

Aber wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, dass es noch Musikpädagogen und andere vernünftige Menschen gibt, die zur Förderung der Instrumental- und Vokalmusik keiner imaginär-göttlichen Inspiration bedürfen. Die Förderung des Musiklebens im freigeistigen Sinne ist eine vornehme und dankbare Kulturaufgabe, zu der sich heute schon recht viele entschlossen möchten.

Jacq. Hochstrasser.

Diener mit Hämmern und Pickeln hin und hieben den Felsblock in kurzer Zeit in Stücke Zwar erwarteten die Heiden, die Gläubigen würden nun aufs schwerste (von der Gottheit) gestraft werden, jene aber waren im Gegenteil voll Jubel und Freude, dass dem Teufel zum Trotz jener Greuel (!) abgeschafft sei. . . .«

Was würden unsere weniger geduldigen Christen dazu sagen, wenn ein Ketzer herkäme und ihre »wundertätigen« Marienstatuen umhaute? Oder nicht weniger wundertätige Quellen (z. B. zu Lourdes) beschmutzte und zeigte, dass die dahinter vermuteten Götzen machtlos blieben?

Die heidnischen Friesen liessen ihre Wotanseiche fallen, aber die kultivierten Christen würden den Verwegenen lynchen und sich keineswegs durch Augenschein bekehren lassen.

Pater Luis Frois, der von 1562 bis 1597 Japan beglückte, erwähnte in einem Briefe vom 30. September 1578 aus Usuki (Bungo) zwei der berühmtesten Heiligtümer, die der getaufte General Giao in Flammen aufgehen liess.

»Eine grosse Menge Soldaten war darin und brachte ihm (dem Gotte) ihre Opfer dar und trank ein gewisses Getränk vor dem Fottoque (Hotoke, d. i. buddhistische Gottheit). Giao musste eben damals daran vorbei. Da wurmte es ihn, zu sehen, was vorging, und er konnte es nicht über sich bringen, jenen Tempel stehen zu lassen, in dem der Teufel so verehrt wurde. Er ging darum dahinter und legte an die Seiten der Kapelle Feuer an, das sofort gewaltig zu brennen begann. Die Soldaten, die darin waren, sprangen eiligst heraus, ihr Leben zu retten.« Ein junger Edelmann wagte sein Leben und rettete das Gottesbild, obwohl er dabei Brandwunden davontrug. Daraufhin entriess es ihm ein anderer Krieger von Gaios Leuten und warf es zurück in die Flammen, »wo es zu Asche verbrannte.«

Also gemeinste Brandstiftung, grösster Vandalismus. Um zu ermassen, wie tief dieser Getaufte gesunken war, muss man den Japaner kennen: wir selbst waren oft in heiligen Hainen, fotografierten, während nebenan die Menge betete, und keine Seele kümmerte sich um uns, die wir uns immerhin profan im Heiligtum bewegten.

Nach dem obigen Bericht aber hielt es ein Japaner selbst für gut, Nationalkunstwerke und Leben seiner Brüder zu vernichten, weil er durch die Patres so fanatisiert worden war. Und die Patres Missionares erzählten dann noch, durch derlei Brandschatzungen wären die Heiden beschämt worden! So berichtet z. B. der schon erwähnte Pater Joao Rodriguez Giram (vom 15. März 1610) von einem habsüchtigen Fürsten, der sich gerne an einem Tempelschatz vergriffen hätte, sich aber nicht getraute. Da nahm er Getaufte auf, weil diese sich nicht fürchteten; die fuhren nach einem Meeresheiligtum und beraubten es:

» . . . Er fand eine beträchtliche Menge guten Kupfers, öffnete und betrat die Kapelle des Cami, spielte ihr und dem, was darin war, übel mit und ebenso seine Begleiter, ebenfalls Christen. Sie nahmen alle kleinen Götzenbilder von Kupfer und Stein mit, taten die ganze Beute in Strohsäcke, nahmen auch viel Anderes mit aufs Schiff . . . und brachten alles heil zum Tono nach Facata. Die Heiden aber waren beschämt.«

Zur Frage der Trennung zwischen Staat und Kirche im Kanton Zürich.

Von E. E. Kluge, Zürich.

Infolge langer Abwesenheit im Auslande ist es mir leider nicht möglich gewesen, diesen letzten Teil meines Aufsatzes früher in Druck zu geben. Nach meiner Rückkehr wiederum lagen andere, wichtigere und aktuellere Aufsätze vor, so dass ich die Veröffentlichung der eigenen Arbeit von Nummer zu Nummer hinauszögerte, in der Hoffnung, dieser historischen Uebersicht über die bisherigen Ereignisse der zürcherischen Trennungsfrage eine prinzipielle Auseinandersetzung mit den Trennungsgegnern folgen zu lassen. Berufliche Arbeiten haben mich daran gehindert, doch hoffe ich, an anderer Stelle umso ausführlicher darauf zurückkommen zu können. Die früheren Kapitel sind in den Nummern 16—19 Jahrgang 1927 unseres Organs erschienen. *Kl.*

Am 24. Oktober 1927 kam endlich die zu Anfang unserer Betrachtung erwähnte Motion Gerteis im Kantonsrat zur Behandlung, und Gerteis entwickelte zu deren Begründung nachfolgende Ausführungen, die wir im Wortlaut des einzigen

Blattes,¹⁾ das näher darauf eingetreten ist, hier wiedergeben wollen:

»Wir haben am 21. März (bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes) folgende Motion eingereicht:

»Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst die Entwürfe zu den Gesetzen vorzulegen, die im Kanton Zürich die völlige Trennung von Kirche und Staat herbeiführen sollen.«

Die Annahme der Motion würde bedingen, dass aus dem Art. 63 der Staatsverfassung alles das gestrichen würde, was sich auf die Landeskirche bezieht. Dafür wären die Sätze einzuschreiben: »Die kirchlichen Genossenschaften ordnen ihre Kultusverhältnisse selbständig.« »Die Ablösung der Verpflichtungen des Staates gegenüber der zürcherischen evangelisch-reformierten Kirche (früher Landeskirche) und den katholischen Kirchengemeinden, sowie die Aufhebung der theologischen Fakultät der Hochschule, werden durch Gesetze geordnet.« Ebenso wäre im Artikel 64 alles das zu streichen, was sich auf die Geistlichen bezieht.

Als Ablösung der Verpflichtungen des Staates gegenüber den bisher unterstützten Kirchen soll der Staat den Kultusgemeinschaften die in seinem Eigentum sich befindenden, den Kultuszwecken dienenden Gebäude oder Teile derselben, sowie die Pfarrhäuser und die dazu gehörenden Liegenschaften unentgeltlich zu Eigentum abtreten. Eine weitere Entschädigung soll nicht stattfinden. Die bei der Einziehung der Kirchengüter übernommene Verpflichtung, dafür die enteigneten Kultusgemeinschaften zu unterstützen, ist durch die vielen Jahre mehr als billig abgetragen.

Hingegen soll dafür gesorgt werden, dass die bisher vom Staate besoldeten Geistlichen durch die Trennung keinen materiellen Schaden erleiden.

Die Trennung von Kirche und Staat ist nicht nur ein altes Postulat der Sozialdemokratie, das von den Kommunisten übernommen wurde, sondern sie ist auch ein Programmpunkt bürgerlicher Parteien. Die Einheit von Kirche und Staat ist ein Ueberbleibsel aus der Sklaven- und Feudalzeit, als die Herren über den Glauben ihrer Hörigen zu bestimmen hatten. Jede um die Macht ringende Partei musste zugleich mit dem Kampf gegen das herrschende Regime auch den Kampf gegen die damit verbundene Kirche führen. Das revolutionäre Bürgertum verlangte die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche ohne Trennung von Kirche und Staat nie restlos gewährleistet ist.

Im Kanton Zürich legten im Jahre 1883 bei der Beratung eines neuen Kirchengesetzes Professor Salomon Vögelin und Stadtrat Kunz dem Rate Anträge vor, welche den Zweck verfolgten, Staat und Kirche zu trennen. Der Referent, Professor v. Wyss, erklärte damals, die Zeit werde früher oder später einmal kommen, da die Frage der Trennung von Kirche und Staat kommen müsse, aber er hielt es für inopportun, die Frage sofort zu lösen. Man überliess das einer späteren Zeit. Wir halten sie für gekommen.

Erst 1918, bei der Neuregelung der Besoldungen der Geistlichen, verlangte Alfred Traber wieder die Aufhebung der Landeskirche. Es wurde ihm unterschoben, er operiere gegen die Erhöhung der Besoldung der Geistlichen, und wegen Inopportunität wurde der Antrag wiederum verworfen.

1920 kam die Motion Schneller von christlich-sozialer Seite. Sie verlangte die Beseitigung oder Ausgleichung der Belastung der nicht der evangelischen Landeskirche angehörenden Kantoneinwohner mit Kultussteuern.

Regierungsrat Dr. Wettstein betonte wieder die Inopportunität. Er vermisste eine grosse Volksbewegung für die Trennung. Bedarf es denn einer Volksbewegung wie 1918, um die Regierung zu veranlassen, eine so bescheidene Re-

¹⁾ »Kämpfer«, Nr. 252 und 253 vom 27. und 28. Oktober 1927. Die übrigen Zeitungen haben von der Gerteis'schen Begründung kaum Notiz genommen. Man geht wie bei den früheren Gelegenheiten geflissentlich darüber hinweg, die gegnerische Meinung wird totgeschwiegen, sodass man wohl oder übel zu der Ueberzeugung gelangen muss, es liege hier eine bestimmte Absicht zu Grunde, nämlich die, in nur einseitiger Aufklärung das »Für« der Trennung zu verschweigen, um aus diesem oder jenen »Opportunitätsgründen« für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche umso leichteres Spiel zu haben.